

Beschlussvorlage öffentlich		2022/SCHW/0020
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2022	3
bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss		am: 23.05.2022

Betreff:

Haushalt 2022 / 2023:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner**
- 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE
SCHWEPPEHAUSEN FÜR DIE JAHRE 2022 / 2023 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.255.710 €	2.294.470 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.287.210 €	2.343.320 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-31.500 €	-48.850 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.190 €	-20.670 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	124.200 €	444.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	317.000 €	719.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.800 €	-274.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	203.990 €	295.470 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	75.880 €	274.800 €
zusammen auf	75.880 €	274.800 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2022	2023
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2022	2023
0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt

2022	2023
0 €	25.400 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

	2022	2023
- Grundsteuer A auf	340 v.H.	340 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2022	2023
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	84 €	84 €
- für jeden weiteren Hund	96 €	96 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2022	2023
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	813.005 €	1.016.525 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	1.016.525 €	985.025 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	985.025 €	936.175 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2022	2023
Leistungsprämien und Leistungszulagen	19.370 €	19.760 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Erste Beigeordnete Elke Stern	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2022 / 2023:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltssplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Herr Göttelmann erläutert die Änderungen, die in den Entwurf des Haushaltsplans für diese Sitzung noch nicht eingearbeitet wurden. Wenn die Frist für die Sanierung der Kita verlängert wird, verschieben sich die Zuwendungen und Investitionen jeweils um 1 Jahr nach hinten. Die Gemeinde erhält nun doch Fördermittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung. Der Bund fördert 18.550,00 Euro und das Land 10.600,00 Euro. Die Beträge müssen allerdings bis 15.11.2022 abgerufen werden. Es wurden 63.000,00 Euro veranschlagt, die sich allerdings um 10.000,00 Euro auf 53.000,00 Euro verringern.

Eine Kreditaufnahme ist für dieses Jahr nicht nötig. Der Haushalt allerdings ist nicht ausgeglichen. Dies muss der Fall sein, bevor er der Kommunalaufsicht vorgelegt wird. Als erste Maßnahme wurde der Essensbeitrag in der Kita von 2,80 Euro auf 3,20 Euro erhöht. Als zweite Maßnahme sollte der Steuerhebesatz für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer erhöht werden.

Der Beigeordnete Heep erläutert dazu, dass der Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über den Haushaltsplan beraten und sich dazu entschlossen hat, die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen.

Ratsmitglied Schuster sagt, dass die Gemeinde nur durch die Erneuerung der Gaustraße und die hohen Sanierungskosten der Kita in Schieflage geraten ist. Die Kosten für die Kita sind innerhalb von 2 Jahren von 28.000,00 Euro auf 650.000,00 Euro gestiegen und das nur, weil es andere Standards gibt. Dies soll nicht zu Lasten der Grundstückseigentümer gehen. Hier wäre es nur gerecht, wenn es von Seiten der Länder Fördermittel geben würde. Vor 2 Jahren hat die Gemeinde einen Aufschub bekommen wegen Corona und jetzt ist die Situation noch schlimmer. Herr Göttelmann kann die Bedenken verstehen, allerdings muss er die Vorgaben erfüllen. Die Schonfrist ist vorbei und wenn die Ortsgemeinde nicht tätig wird, setzt die Kommunalaufsicht die Erhöhung durch.

Der Rat ist sich allerdings einig, die Bürger nicht noch mehr zu belasten. Bürgermeister Cyfka kann das verstehen. Die Aufgaben und Auflagen für die Gemeinden werden immer mehr. Und das Entschuldungsgesetz ist nicht das, was es verspricht. Die Kommunalaufsicht hat letztendlich das letzte Wort. Sie kann Kredite für die Gemeinde verweigern. Evtl. wäre eine schrittweise Erhöhung der Hebesätze denkbar. Die Verbandsgemeinde könnte die Betriebsträgerschaft des Kindergartens übernehmen, nicht allerdings die Gebäudeträgerschaft. Denn dann müsste eine Sonderumlage von der Gemeinde gefordert werden.

Beschlussfassung:**1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.**

Es liegen keine Vorschläge der Einwohnerschaft vor.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Die erläuterten Änderungen bzgl. der Investitionen, Zuwendungen und Fördermitteln werden dabei berücksichtigt.**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

